

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	815.12	03.12.2020	2020/075

VORLAGE zur Sitzung

Gemeinderat	14.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung
-------------	------------	------------	------------------

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

4. Änderung der Wasserversorgungssatzung - Kalkulation der Wassergebühren für 2021-2023

Sachverhalt

- Anlage 1 Kalkulation der Wassergebühren für den Zeitraum 2021 bis 2023
Anlage 2 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Wassergebühren wurden letztmalig für den Zeitraum 2018-2020 kalkuliert und in der Sitzung am 24.11.2014 beschlossen.

Weiterhin soll für den Gemeindehaushalt eine Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden, die (soweit möglich) in Form von Stammkapital und Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb zurückfließen soll. Um die Konzessionsabgabe in voller Höhe an den Gemeindehaushalt abführen zu können und dies vollständig steuerlich geltend machen zu können, ist ein Mindestgewinn von 1,5% des Buchwerts des Sachanlagevermögens nötig. Dies wurde in der Kalkulation berücksichtigt.

Aufgrund der Neukalkulation erhöht sich der Wasserpreis von 1,29 €/m³ auf 1,32 €, was in erster Linie auf die gestiegenen laufenden Kosten (Betriebsführung, Wasserentnahmeentgelt, notwendiger Jahresgewinn für die Konzession) zurückzuführen ist.

Außerdem wurde die Zählergebühr neu kalkuliert. Die monatlichen Zählergebühren verändern sich daher wie folgt:

	Anzahl	Bisher	neu
Type 3/5 m³ (Q3 = 4,0)	1.653	2,54 €	2,58 €
Type 7/10 m³ (Q3 = 10)	76	6,34 €	6,46 €
Type 20 m³ (Q3 = 16)	15	10,14 €	10,33 €
Verbundzähler NG 80 (Q3 = 63/4,0)	1	39,94 €	40,68 €
Verbundzähler NG 100 (Q3 = 100/4,0)	1	63,40 €	64,57 €

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2021 in der als Anlage 2 vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen		☐ Ja		☐ Nein	
☐ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig in	wiederkehrend €	
☐ investive Maßnahme	Kosten der Gesamt- maßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	jährliche Folge- lasten €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan		☐ im Ergebnishaushalt		☐ im Finanzhaushalt	
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):					
Planansatz im laufenden Jahr:		€			
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:		€			
Noch bereitzustellen:		€			
Deckungsvorschlag:	Kontierung:				
	Verfügbare Mittel:	€			